

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 110 (1959)

Heft: 4

Artikel: Die Forstwirtschaft im Dienste der Planwirtschaft Osteuropas

Autor: Schwotzer, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forstwirtschaft im Dienste der Planwirtschaft Osteuropas¹

Von W. Schwotzer, Zürich

Oxf.: 903

Die Diskussion über die Wirtschaftsordnungen durch die fundamentale Gegenüberstellung von Sozialismus und Kapitalismus, Kollektiv- und Privateigentum, Planwirtschaft und Marktwirtschaft und der Kampf der Wirtschaftssysteme (1) sind in vollem Gange und haben im Wirtschaftsraum Europa ihren Ausdruck in den Integrationsbestrebungen der Länder Westeuropas einerseits und den wirtschaftlichen und politischen Koordinierungsplänen der osteuropäischen Länder anderseits gefunden. Im heutigen Vortrag sollen einige wesentliche Grundzüge der Forst- und Holzwirtschaft im Dienste der Planwirtschaft Osteuropas behandelt werden.

1. Begriffsbestimmungen

a) Osteuropa

Osteuropa kann im Rahmen dieses Vortrages kein rein geographischer Begriff sein. Er ist in erster Linie aus politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzuleiten. Danach beinhaltet der Begriff alle diejenigen, vorwiegend im östlichen Europa liegenden Länder, deren derzeitige kommunistische Regierungen das Endziel des Kommunismus mit mehr oder weniger vollkommener staatlicher Planwirtschaft verfolgen und an der Seite der Sowjetunion den europäischen Teil des sogenannten Ostblocks bilden. Das sind die Länder Polen, Ostdeutschland, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Albanien. Das ebenfalls kommunistisch gelenkte Jugoslawien nimmt auf Grund seiner ideologischen Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten eine Sonderstellung ein, da es zurzeit nicht die Bedingung erfüllt, an der Seite der Sowjetunion zu stehen. Das Beispiel Jugoslawien weist darauf hin, daß Raum und Grenzen Osteuropas nach obiger Definition beweglich sind.

b) Planwirtschaft

Der Inhalt dieses Begriffes ist weit schwerer zu bestimmen. Baudin (2) stellt fest, daß sich der Direktor des Amtes, dem es oblag, die Produktion und den Verbrauch Deutschlands während des letzten Krieges zu regeln, als erster des Wortes Planwirtschaft bedient hat. Die Ursache für diese Planwirtschaft war also der Krieg. Als weitere Ursachen für das im

¹ Gekürzte Wiedergabe eines am 26. Januar 1959 gehaltenen Vortrages.

20. Jahrhundert in Mode gekommene Planen werden Krisen genannt, z. B. die der Jahre 1929–1930, und schließlich das Ueberwuchern des menschlichen Stolzes, was sich darin zeige, daß der Mensch die von den Physiokraten entdeckten Naturgesetze überwinden will. An anderer Stelle dieser Abhandlung wird die Planwirtschaft wie folgt charakterisiert: «An Stelle einer Vielzahl von sich gegenseitig einschränkenden oder ergänzenden Plänen verlangt gebieterisch ein einziger Plan das Pramat, jener, der von den Machthabern erstellt worden ist. Das Wort Planwirtschaft ist aber trotzdem weit davon entfernt, klar zu sein. Es vermittelt die Illusion, sich auf eine Doktrin zu stützen. Das Planen an sich hat seinen Standort weder im Liberalismus noch im Sozialismus, denn es verträgt sich im Grunde sowohl mit dem einen wie mit dem anderen, denn Planen ist in Wirklichkeit eine Methode» (S. 44). Ueber die allumfassende Planwirtschaft, die sich sowohl auf die materiellen Güter als auch auf die geistige Entwicklung erstreckt, äußert sich Baudin schließlich wie folgt: «Die Einzelnen werden erst als frei angesehen, wenn eine langdauernde Diktaturperiode sie nach dem Wunsche der Regierenden geformt hat. Die Planwirtschaft erscheint in diesem Falle als ein tyrannisches Verfahren zur Ummodellung des Menschen unter dem scheinheiligen Vorwand der künftigen Freiheit» (S. 74).

Im Wortschatz kommunistischer Staatsfunktionäre erhält das Wort Planwirtschaft jedoch eine positive Wertung. So stellte der ostdeutsche stellvertretende Ministerpräsident Ulbricht im Juli 1958 u. a. fest, daß «die Planwirtschaft und der sozialistische Aufbau eine sichere Perspektive gibt» (3).

Unter Planwirtschaft wird auch in den Ostblockländern eine Methode verstanden, und zwar die zum Aufbau des Sozialismus' bzw. zur Verwirklichung des «Oekonomischen Grundgesetzes des Sozialismus» notwendige Wirtschaftsmethode. Dabei wird dieses Grundgesetz wie folgt formuliert: Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stetige Vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik. Die Planwirtschaft unterliegt dabei bestimmten Gesetzmäßigkeiten, wie dem Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, dem Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung, den Thesen der marxistischen Reproduktionstheorie und dem Prinzip der materiellen Interessiertheit.

Bei näherem Vergleich läßt sich erkennen, daß der Inhalt des Begriffes Planwirtschaft sowohl bei den Anhängern als auch bei den Gegnern grundsätzlich gleichermaßen bestimmt wird. Die wesentlichsten Merkmale sind in beiden Fällen ein allumfassender Plan, Zwang bzw. Diktatur, Sozialisierung. Der entscheidende Unterschied besteht lediglich in der Bewertung der allumfassenden Planwirtschaft.

c) Planwirtschaft Osteuropas

Mit welchem Recht dürfen nun die einzelnen Planwirtschaften der verschiedenen osteuropäischen Länder durch die Formulierung «Planwirtschaft Osteuropas» als einheitliches Ganzes dargestellt werden? Die Antwort läßt sich in der Tatsache finden, daß infolge der Besetzung des ost-europäischen Territoriums durch sowjetische Truppen am Ende des Zweiten Weltkrieges die Staatsmacht in den einzelnen Ländern in die Hände von Angehörigen der kommunistischen Parteien gelangte, die auf Grund der marxistisch-leninistischen Ideologie dasselbe internationale Endziel, den Weltkommunismus verfolgen. Zwangsläufig müssen die Planwirtschaften dieser Länder aufeinander abgestimmt, d. h. einem einheitlichen Plan unterworfen sein.

Rein äußerlich kommt diese politisch-wirtschaftliche Koordinierung durch die 1949 in Moskau erfolgte Bildung des sogenannten «Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe» zum Ausdruck. An diesem Rat sind heute neben der Sowjetunion und den asiatischen kommunistisch regierten Staaten die bereits erwähnten osteuropäischen Länder beteiligt. Der Rat steht jedoch jedem Land unter der Bedingung offen, daß es seinen Prinzipien beipflichtet und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion eingeht. Der Zweck dieses Rates besteht im Austausch von wirtschaftlichen Erfahrungen, gegenseitiger Gewährung von technischer Hilfe und im Austausch von Rohmaterialien, Nahrungsmitteln, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen.

Als äußerer Anlaß zur Bildung des Rates wurden von den Teilnehmerstaaten der Marshallplan und der wirtschaftliche Boykott der Volksdemokratien durch die USA, England und andere europäische Staaten angegeben. Die Volksdemokratien hätten nicht die Möglichkeit gehabt, dem Marshallplan beizutreten, weil dieser ihre Souveränitätsrechte und nationalökonomischen Interessen verletzt haben würde.

Um die Nationalwirtschaften des Ostblocks miteinander zu koordinieren, mußten vom Rate im Jahre 1949 folgende Probleme gelöst werden:

1. Errechnung des Produktionspotentials der angeschlossenen Nationalwirtschaften;
2. Errechnung der tatsächlichen Produktion dieser Staaten;
3. Festlegung des angestrebten Verbrauches der einzelnen Länder;
4. Ermittlung des tatsächlichen Verbrauches der verschiedenen Staaten;
5. Kritische Durchleuchtung der bisherigen Ein- und Ausfuhrpolitik der Staaten.

Auf Grund des gewonnenen Materials wurde die Produktion auf die einzelnen Staaten verteilt und abgestimmt. — Als weitere Probleme mußten auch die Finanzierung der erweiterten Reproduktion sowie der Aus-

gleich der aus dem internen Wirtschaftsverkehr erwachsenden Zahlungsspitzen abgeklärt werden.

Die Entwicklung zeigte, daß die schon früher angestrebte, durch Bildung des Rates nur noch enger gestaltete wirtschaftliche Allianz in einem rasch steigenden Handelsverkehrsvolumen unter den Staaten zum Ausdruck kam. Der Gütertausch hatte Ende 1949 einen Stand erreicht, der teilweise das Vielfache des Verkehrs in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg darstellt. Es zeigte sich aber auch, z. B. durch die Ereignisse in Polen und Ungarn, daß es in dem von der Planwirtschaft beherrschten Raum erhebliche Schwierigkeiten und Störungen bei der Realisierung der Koordinierungspläne der verschiedenen Staaten gab und noch immer gibt. Das beweist auch die im Mai 1958 in Moskau einberufene Konferenz des Rates, auf der die Ueberwindung der auftauchenden Schwierigkeiten und die Koordinierung der langfristigen Planung der nächsten 15 Jahre erneut behandelt wurde.

2. Die Ausgangslage der Forstwirtschaft bei Beginn der Planwirtschaft

Bei Beginn der sozialistischen Planwirtschaft nach dem Ende des letzten Krieges befand sich die Forstwirtschaft der Länder Osteuropas etwa in folgender Lage: Neben noch intakten Beständen gab es solche mit erheblichen Kriegsschäden, große Kahlflächen waren überall entstanden, die Holzvorräte gesunken, die Nachhaltigkeit gestört, Wegebau, Kultur- und Bestandespflege vernachlässigt, das forstliche Personal, Geräte und Maschinen waren dezimiert und die forstliche Verwaltungsorganisation zusammengebrochen. Die Situation zu diesem Zeitpunkt war jedoch in den osteuropäischen Ländern kaum anders als in den vom Kriege berührten Ländern Westeuropas. Zum Wiederaufbau der Wirtschaft, in Deutschland auch für Reparationslieferungen, brachte die Forstwirtschaft auch nach dem Kriege noch Opfer durch weit über dem Zuwachs liegende Holznutzungen.

Auch hierin bestand noch kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Ländern Ost- und Westeuropas, obwohl inzwischen im westlichen Europa der Keim zur Entwicklung einer freien Marktwirtschaft und im östlichen Europa der Keim zur Entwicklung der Planwirtschaft gelegt worden war, obwohl sich Forstwirtschaft und Holzwirtschaft also bereits im Dienste der zwei grundlegend verschiedenen Wirtschaftsordnungen befanden. Ich sprach bewußt nur vom Keim, denn in Westeuropa waren nach dem Kriege die planwirtschaftlichen Elemente und in Osteuropa die liberalen Elemente noch stark vertreten, und es ist bekannt, daß in beiden Teilen Europas das jeweilige Ideal auch heute bei weitem noch nicht erreicht ist.

Die Zielsetzung der Forstwirtschaft ist die gleiche wie in Westeuropa, denn der Aufgabenbereich der Waldwirtschaft bleibt in der sozialistischen

Gesellschaftsordnung grundsätzlich der gleiche wie in der kapitalistischen. Sie lautet in beiden Wirtschaftsordnungen wie folgt: Streben nach Dauer, Stetigkeit und Höchstmaß allseitiger Aufgabenerfüllung des Waldes für die menschliche Gesellschaft. Unter «allseitiger Aufgabenerfüllung» versteht man die Erzeugung von Holz und forstlichen Nebenprodukten, aber auch Wahrung der volks- und landeskulturellen Belange, also Erhaltung und Förderung der Schutz- und Wohlfahrtsleistungen des Waldes. Die Forderung nach Nachhaltigkeit im weitesten Sinne ist auch in der sozialistischen Volkswirtschaft vorhanden, und die Nachhaltigkeitsbedingungen sind bekannt.

Damit nun ein sozialistischer Staat seine Ziele so rasch als möglich erreichen kann, müssen verschiedene Maßnahmen rechtlicher, organisatorischer und technischer Art durchgeführt werden, die sich z. T. grundlegend von den in nichtsozialistischen Staaten ergriffenen Maßnahmen unterscheiden.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele

a) Die Verstaatlichung der Waldungen

Eine der wesentlichsten dieser Maßnahmen ist die Beseitigung des privaten Besitzes an Produktionsmitteln, d. h. also auch die Auflösung des Privatbesitzes an Grund und Boden durch Verstaatlichung. Der Stand der Entwicklung weist in den einzelnen Ländern noch ziemliche Unterschiede auf. Während die neue Nachkriegsregierung Albaniens bereits 1944 sämtliche Wälder verstaatlichte und Bulgarien im Jahre 1947 zu der gleichen Maßnahme schritt, war die Verstaatlichung der Wälder bis zum Jahre 1955 in den übrigen osteuropäischen Ländern erst bis zu folgenden Prozentsätzen durchgeführt: Polen 84,5 %, Ostdeutschland 64,1 %, Tschechoslowakei 77,0 %, Ungarn 69,7 %. Für Rumänien sind nur Zahlen aus dem Jahre 1948 bekannt. Danach nahm die Staatswaldfläche nur etwa 25 % der gesamten Waldfläche ein. Hier war jedoch der Anteil der Gemeindewälder von 1949 bis 1958 von 5 % auf 43 % angewachsen. Eine Vergrößerung des Staats- und Gemeindewaldanteils auf Kosten des Privatwaldes, der 1948 noch etwa 32 % einnahm, in den vergangenen 10 Jahren ist jedoch mehr als wahrscheinlich. Da der private Großgrundbesitz in allen osteuropäischen Ländern beseitigt wurde, verteilt sich der Privatwald nur noch auf Klein- und Mittelbesitz (4).

Das Endziel ist jedoch in allen Ländern die restlose Beseitigung des Privatbesitzes an Grund und Boden gemäß dem Vorbild der Sowjetunion, wo schon 1918 alle Wälder verstaatlicht wurden. Der Beweis dafür wird durch die jüngste Entwicklung in Ostdeutschland geliefert, wo zurzeit in verstärktem Maße die Sozialisierung der Landwirtschaft durchgeführt wird. Im Zuge der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften geht auch der private Bauernwald in Genossenschaftseigentum

über. Die Unterschiede zwischen Staats- und Genossenschaftswald heben sich letztendlich in den planwirtschaftlich gelenkten Ländern auf.

Bei der Umwandlung von Privatwald in Staatswald gibt es grundsätzlich keine Entschädigung der ehemaligen Besitzer. Die Durchführung erfolgt jedoch auf verschiedenen Wegen. So wurden z. B. in der Sowjetunion und in Albanien sämtliche Wälder durch Gesetz zu Staatswald erklärt und damit alle ehemaligen Waldbesitzer entschädigungslos expropriert. In Ostdeutschland enteignete man ohne Entschädigung auf der Basis einer Verordnung des Landes Sachsen über die landwirtschaftliche Bodenreform aus dem Jahre 1945 nur ehemalige Großgrundbesitzer, Kriegsverbrecher usw. Der so gewonnene Waldbesitz wurde an landarme Bauern, Neubauern, Arbeiter, Länder, Gemeinden, Institute usw. aufgeteilt. Durch diese Aufteilung ergaben sich jedoch erhebliche Nachteile, da der Wald oft in kleinste Flächen aufgesplittet wurde und die neuen Besitzer nicht selten beste Wertholzbestände zu Brennholz einschlugen und damit den schwarzen Markt der ersten Nachkriegsjahre belieferten.

Seit 1958 ist nun, wie bereits erwähnt, in beschleunigtem Tempo die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Gange. Diese Genossenschaften haben aber nicht nur den Charakter von Produktions-, sondern auch von Eigentumsgenossenschaften. Das Eigentum des Einzelnen an seinem eingebrachten Wald geht praktisch aber verloren, da er nur noch als Arbeiter oder Angestellter für seine Arbeitsleistung bezahlt wird. Der Gewinn der Genossenschaft wird nach Abzug der Investitionsgelder für die erweiterte Reproduktion der Genossenschaft, der Abführungen an den Staatshaushalt usw., nur auf Grund der während des Jahres geleisteten Arbeit, nicht aber auf Grund des Wertes des eingebrachten Waldes auf die Genossenschafter verteilt.

b) Wissenschaft, Forschung und Lehre

Die Wissenschaft im allgemeinen und damit auch die Forstwissenschaft im besonderen erfahren in der Sowjetunion und in den osteuropäischen Ländern auf Grund der marxistisch-leninistischen Theorie, die den Aufbau des Sozialismus-Kommunismus auf wissenschaftlicher Grundlage fordert, in allen Gebieten eine hohe Wertschätzung. Die Folge davon ist, daß im vergangenen Jahrzehnt große Summen in Forschung und Lehre investiert wurden. Dafür sprechen z. B. folgende Zahlen der ostdeutschen forstwissenschaftlichen Fakultät Eberswalde. Die Anzahl der Studenten stieg von 106 im Jahre 1950 auf 232 im Jahre 1955. An der genannten Fakultät waren im Jahre 1955 11 Professoren, 17 Dozenten und Lehrbeauftragte sowie 41 Assistenten beschäftigt. Außerdem besteht in Eberswalde seit dem Jahre 1952 ein der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin unterstelltes forstliches Forschungsinstitut mit einer größeren Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter und guten Arbeitsmöglichkeiten (5).

Das zweite forstwissenschaftliche Zentrum Ostdeutschlands, Tharandt, hat eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. — Es ist wohl einleuchtend, daß sich diese Entwicklung positiv für die Forstwirtschaft, die in Ostdeutschland knapp 3 Mio ha Waldfläche zu betreuen hat, auswirken muß. Die Anzahl der Wissenschaftler, Professoren, Mitarbeiter und Assistenten dürfte sich für die nächsten Jahre kaum wesentlich ändern, da dieser forstwissenschaftliche Stab als ausreichend betrachtet wird für die im Rahmen der «Proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft» zur Lösung vorgesehenen forstlichen Probleme und für die Ausbildung des benötigten forstlichen Personals. Das Hochschulstudium dauert zurzeit 9 Semester. Die Hochschulabsolventen erhalten das Recht zur Führung des Titels Diplom-Forstwirt.

Für die Weiterentwicklung der Forstwissenschaften steht den Lehr- und Forschungsinstituten der wesentlichste Teil der internationalen forstwissenschaftlichen Literatur zur Verfügung. Auf naturwissenschaftlichem Gebiete ist also eine Orientierung sowohl nach den Erkenntnissen in den westlichen als auch den östlichen Ländern möglich. Durch einen umfangreichen, gut ausgebauten Uebersetzungsdiest für wissenschaftliche Literatur wird den Wissenschaftlern vor allem die Auswertung der einschlägigen Fachliteratur der Sowjetunion erleichtert. Die Verwendung besserer fachlicher Erkenntnisse aus den nicht kommunistisch gelenkten Staaten im Dienste der Planwirtschaft, ist kein Widerspruch zur marxistisch-leninistischen Theorie.

Wenn man den Westen bzw. die freie Welt mit ihrer freien Marktordnung in jeder Beziehung überflügeln will, und das ist eines der auf allen kommunistischen Parteitagen der letzten Zeit wiederholt bekanntgegebenen Ziele, muß man selbstverständlich den Stand der Entwicklung des Westens kennen. Die Literatur bietet dazu die eine Möglichkeit; die andere liegt in der persönlichen Fühlungnahme und im Erfahrungsaustausch mit den Fachvertretern der westlichen Welt.

c) Ausbildung von mittlerem Forstpersonal, Waldbarbeitern und Spezialkräften

Die Ausbildung des mittleren Personals erfolgt an Forstfachschulen. In Ostdeutschland gab es 1956 deren 4. Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre. Die Absolventen erhalten das Recht zur Führung des Titels Forstingenieur. — Die Ausbildungszeit für Forstfacharbeiterlehrlinge beträgt 2 Jahre. Während dieser Zeit sind die Lehrlinge in Lehrlingsheimen untergebracht. Außerdem finden Sonderkurse zur Spezialisierung auf den verschiedensten Gebieten statt, z. B. zur Ausbildung von Buchhaltungskräften für die Forstwirtschaft, von Spezialisten für Forsteinrichtung und Standortserkundung, für die Bedienung von Motorsägen usw.

In Tharandt werden zurzeit innerhalb von 2 Jahren an einem Institut

für Forstökonomie spezielle Forstökonomen ausgebildet. Bei den Schülern handelt es sich vorwiegend um politisch tragbare Funktionäre der höheren Forstverwaltung und der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe, die bisher noch keine Hoch- oder Fachschulausbildung besitzen. Durch das an diesem Institut verliehene Diplom werden sie praktisch den Hochschulabsolventen gleichgestellt und können zur Besetzung der höheren Stellen wieder herangezogen werden. In absehbarer Zeit, planmäßig 1960 oder 61, wird jedenfalls in Ostdeutschland jede Oberförsterei (etwa 3000–6000 ha) und jede höhere leitende forstliche Stelle mit Diplomforstwirten der beiden Fakultäten Eberswalde oder Tharandt bzw. mit Absolventen des Institutes für Forstökonomie Tharandt besetzt sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt soll auch jede Revierförsterei (etwa 600–1000 ha) von Absolventen der Forstfachschulen geleitet werden.

d) Allgemeine Ausbildung

Zur Idealvorstellung der östlichen Ideologen von der Qualität des Personals gehört aber nicht nur der gut ausgebildete Fachmann, sondern der ideologisch auf dem Boden des Marxismus stehende Mensch. Die sogenannten Gesellschaftswissenschaften nehmen daher neben den Forstwissenschaften in allen Lehrplänen einen mehr oder weniger breiten Raum ein.

Während nun die rein forsttechnischen und naturwissenschaftlichen Fachgebiete wie Forsteinrichtung, Waldbau, Nutzung usw. im wesentlichen unabhängig von diesen Gesellschaftswissenschaften, die philosophischen Charakters sind, gelehrt und weiterentwickelt werden können, so ergibt sich für Forstpolitik und Betriebswirtschaftslehre, als Synthese der fortfachlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, jedoch die Notwendigkeit, nach neuen, mit dem Sozialismus bzw. der Planwirtschaft übereinstimmenden Gesetzmäßigkeiten der Forstwirtschaft zu suchen, also eine «auf der Basis der marxistisch-leninistischen politischen Oekonomie aufbauende Forstökonomik» zu schaffen (6). Das scheint jedoch nicht einfach zu sein. Trotz der Beteiligung von Forstwissenschaft und Praxis an der Diskussion über dieses Problem gibt es bis heute in Ostdeutschland noch kein neues Lehrbuch der sozialistischen Forstökonomik.

Auch auf diesem Gebiete werden die bisherigen Lehrbücher und Lehrmeinungen nicht negiert, sondern man setzt sich mit diesen Meinungen theoretisch auseinander, «prüft» ihre Brauchbarkeit für die Forstwirtschaft beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung und kommt selbstverständlich zu der Feststellung, daß «sämtliche wirtschaftstheoretischen Grundlagen unbrauchbar sind und im großen Widerspruch zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Oekonomie stehen» (6). Also wird auch die Forstwirtschaft mitten in die theoretischen Auseinandersetzungen im Kampf der Wirtschaftssysteme gestellt, und die Forstpolitiker der westlichen Welt werden die Angriffe auf ihre Wissen-

schaft wohl mehr als bisher mit den Waffen ihrer Theorien beantworten müssen.

e) Forsttechnische Maßnahmen

Die in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten, weit über dem Zuwachs liegenden Holzeinschläge sind bereits als typische, in beiden Wirtschaftssystemen vorhandene Nachkriegserscheinungen erwähnt worden. Es ist nicht ganz einfach festzustellen, in welchem Teil Europas heute die tatsächlichen Holzvorräte von den zur optimalen nachhaltigen Holzproduktion erforderlichen Holzvorräten am weitesten entfernt sind. Für Ostdeutschland steht jedoch fest, daß die Nutzung, zumindest in den Altbeständen, auch heute noch über dem Zuwachs liegt. In den Jahren 1951 bis 1955 wurden z. B. jährlich etwa 10 Millionen fm o. R. eingeschlagen. Diese Einschlagshöhe wäre bei ungestörter Struktur der Wälder, auf die Gesamtwaldfläche bezogen, etwa den durchschnittlichen ostdeutschen Zuwachsverhältnissen angepaßt. Da jedoch seit fast 25 Jahren laufend übernutzt wurde, liegt der Zuwachs zum größten Teil in den heranwachsenden Stangenholzern, während der Einschlag vorwiegend in den Resten der Althölzer erfolgt. Als Ergebnis dieser Entwicklung haben viele Betriebe heute große zusammenhängende Flächen von Kulturen, Dickungen und Stangenholzern zwischen den Relikten hiebreifer Bestände.

Die tiefere Ursache für die jahrelange Beibehaltung der relativ hohen Einschlagsziffern liegt darin, daß beim Aufbau des Sozialismus' das wirtschaftliche Schwergewicht zuerst auf die Erweiterung der Industrie gelegt wurde, um der im ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus' enthaltenen Forderung nach «Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik» Rechnung tragen zu können.

Im Rahmen des «Gesetzes der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft» scheint jedoch allmählich auch die Forstwirtschaft wieder zu ihrem Recht zu kommen, da die gesamtwirtschaftlichen Gefahren weiterer Uebernutzung erkannt sind. So soll in Ostdeutschland der Jahreseinschlag in den nächsten Jahren planmäßig weiter gesenkt werden. Parallel mit der Herabsetzung des Hiebsatzes gehen Maßnahmen zur Senkung des Holzverbrauches. So werden z. B. im Ministerratsbeschuß der ostdeutschen Regierung vom 29. September 1955 über «Die Erweiterung der Austauschproduktion und zur weiteren Einsparung von Holz» der Industrie unter anderem folgende Aufgaben gestellt:

1. Erfassung sämtlicher Holzabfälle für die Herstellung von Hart- und Spanplatten sowie anderer Austauschstoffe.
2. Verwendung von Stahlstempeln und Stahlkappen in stärkerem Maße im Bergbau.
3. Verstärkter Uebergang von Holzkonstruktionen zu Stahl- und Rohrkonstruktion im Schiffbau und in der Bauindustrie.

4. Entwicklung der Holzverformung und der Holzverbundbauweise. Allein durch die letztere Maßnahme sollen bis zum Jahre 1960 wenigstens 500 000–600 000 fm Sägeholz jährlich zusätzlich eingespart werden (7).

Darüber hinaus sind die Rohholzpreise ab 1. 1. 1956 im Durchschnitt um 100 % erhöht worden, so daß sie einen ökonomischen Zwang zur Einsparung von Rohholz darstellen. Die Sicherung der Rohholzbereitstellung für die fernere Zukunft sucht man vor allem durch Aufforstungsmaßnahmen zu erreichen. So sind aus allen Ländern Osteuropas große Aufforstungsprogramme bekannt. In Ostdeutschland wurden in den Jahren 1951 bis 1955 fast 460 000 ha aufgeforstet; Bulgarien hat im Zeitraum 1949–1953 über 200 000 ha wieder bewaldet. Noch imposanter sind die Planzahlen einiger Staaten; auf Grund der veröffentlichten Pläne will z. B. Polen in den nächsten 15 Jahren eine Million Hektar aufforsten und daneben weitere 1½ Millionen Hektar von Boden, der für die Landwirtschaft ungeeignet ist, bewalden. Ungarn will seine Waldfläche von 1955–1970 um weitere 600 000 ha ausdehnen, und in Rußland sollen von 1956–1960 knapp 3 Millionen Hektar mit schnellwachsenden Holzarten bepflanzt, 300 000 ha Dünen befestigt und 400 000 ha Windschutz-Waldungen angelegt werden. Diese Pläne gewinnen an Bedeutung, wenn man sie mit den Anstrengungen der vorhergehenden Dezennien vergleicht, in denen Bewaldungen und Wiederaufforstung sehr stark vernachlässigt wurden (4). Auch wenn man von den Planzahlen bzw. den gemeldeten Zahlen der Planausführung sicherlich einen Teil abstreichen kann, da z. B. Wiederholungen von Kulturen bei der Aufsummierung der Jahreszahlen nicht immer berücksichtigt werden, und wenn auch die Qualität der Aufforstungen zum Teil zu wünschen übrig läßt, so ergibt sich insgesamt doch ein positives Bild für die Entwicklung der Waldfläche im Ostraum.

Aus der Zielsetzung für den Wald im Dienste der Planwirtschaft und dem Stand der forstwissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen ergibt sich auch für das Gebiet der Waldflege, der Walderschließung, der Einführung technischer Methoden u. a. m. der Schluß auf eine positive Entwicklung der Forstwirtschaft. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Pläne real sind, d. h. im Rahmen der Gesamtplanung der Volkswirtschaft durchgeführt werden können. Die große Gefahr für die Forstwirtschaft in der totalen Planwirtschaft liegt immer darin, daß sie auf Grund des anwachsenden Holzbedarfes auch fernerhin ein viel zu hohes Einschlags-Soll auferlegt bekommt und dadurch in absehbarer Zeit die optimalen Zielvorräte nicht erreicht.

f) Die Organisation der Forstwirtschaft

Auf die Unterschiede in der Organisation zwischen den einzelnen Ländern kann aus zeitlichen Gründen wiederum nicht näher eingegangen werden. Die noch vorhandenen Unterschiede dürften sich im Laufe der

Zeit ohnehin weitgehend ausgleichen, soweit sie nicht standörtlich — im weitesten Sinne — bedingt sind. Das Gemeinsame aller dieser Länder, die zentrale Verwaltungswirtschaft, wirkt sich letztendlich auf die Organisation der Forstwirtschaft in allen Ländern in der gleichen Richtung aus.

Die organisatorischen Einheiten müssen von der kleinsten bis zur größten, d. h. der Einheit des gesamten Wirtschaftszweiges, so aufgebaut sein, daß theoretisch jederzeit die Möglichkeit der Planung, Leitung und Kontrolle von der Staatlichen Zentrale aus gegeben ist. Die heute vorhandene Organisationsform muß jedoch nicht die endgültige sein. Denn auch die Organisation ist der Dynamik unterworfen und ihre Entwicklung wird durch innerhalb und außerhalb der Forstwirtschaft liegende Faktoren bestimmt.

So haben sich z. B. in Ostdeutschland — das in der Folge als Beispiel dienen soll — bei der Auflösung der ehemaligen 5 Länder und Bildung von 14 Bezirken zwangsläufig auch Änderungen in der Organisation der Forstverwaltung ergeben. Auch weitere allgemeine, d. h. nicht nur für die Forstwirtschaft gültige staatliche Anordnungen, wie z. B. Dezentralisierung oder Zentralisierung, Einsparung von Verwaltungspersonal, Senkung der Verwaltungskosten, können Änderungen in der Organisation der Forstwirtschaft nach sich ziehen. Die jüngste Umorganisation der Forstwirtschaft erfolgte 1958 im Zuge der sozialistischen Umgestaltung der Land- und Forstwirtschaft durch Unterstellung des Privatwaldes und der Wälder der Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften unter die Leitung der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe (8).

Zurzeit ist die Forstwirtschaft Ostdeutschlands wie folgt organisiert (9). Das oberste forstliche Verwaltungsorgan ist das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft; ein Teil dieses Ministeriums die Hauptverwaltung Forstwirtschaft. Diese besteht aus den 3 Abteilungen Produktion mit Arbeitsvorbereitung, Planung und Absatz sowie dem Hauptreferat Kader und dem Institut für Forsteinrichtung und Standortserkundung. Die nächstniedere Verwaltungseinheit ist die Unterabteilung Forstwirtschaft beim Rat jedes der 14 Bezirke. Diese forstliche Verwaltungseinheit ist untergliedert in 3 Referate, die den Abteilungen der Hauptverwaltung Forstwirtschaft des Ministeriums entsprechen. Die nächstniedere Einheit, der staatliche Forstwirtschaftsbetrieb, ist aufgeteilt in Oberförstereien, diese wiederum in Revierförstereien. Letztere umfassen nur Staatswald, nur Privatwald oder beide Besitzformen zusammen. Für den Privatwald hat vorläufig noch ein besonderer Beauftragter beim Rat des Kreises das alleinige Anweisungsrecht. Sonst besteht aber in der Organisation zwischen Privat- und Staatswald kein Unterschied mehr.

Eine besondere Stellung in der Organisation des Staatswaldes nehmen die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe ein. Diese volkseigenen Betriebe arbeiten nach einem Betriebsplan, wirtschaften nach Grundsätzen der wirt-

schaftlichen Rechnungsführung und rechnen in eigener Verantwortung ab (9). Im Durchschnitt bewirtschaften diese staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe 18 000–20 000 ha Waldfläche. Dem Betriebsleiter unterstehen die Leiter der Oberförstereien und Reviere mit den Arbeitsbrigaden, außerdem die Betriebsverwaltung mit etwa 25–30 Angestellten. Die wichtigsten Mitarbeiter im Betrieb sind der Leiter der Produktionsabteilung und der Leiter der kaufmännischen Abteilung. Zur Produktionsabteilung gehören die Sachgebiete Waldbau, Nutzung mit Holzabfuhr und Technologie, zur kaufmännischen Abteilung u. a. Ein- und Verkauf, Investition, Planung, Statistik, Rechnungslegung. Erforderlichenfalls werden in den Betrieben außerdem Harzmeister, Platzmeister (auf Holzaufbereitungsplätzen), Kampfmeister und Darrmeister beschäftigt. Die Arbeiterschaft ist in Brigaden organisiert. So gibt es z. B. Transport-, Harz-, Walderneuerungs-, Rohholzgewinnungs-, Einschnitts- und Verladebrigaden. Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Betriebsbelegschaft und Betriebsleitung, die sich aus den Aufgaben des Betriebsplanes ergeben, werden jährlich durch Betriebskollektivverträge festgelegt.

g) Die Planung in der Forstwirtschaft

Die jährliche Planung der staatlichen Forstwirtschaft in der allumfassenden Planwirtschaft hat 2 Grundpfeiler. Einer dieser beiden Grundpfeiler sind die Wirtschaftspläne der Forsteinrichtung, der andere die Fünfjahrpläne bzw. die daraus abgeleiteten jährlichen Volkswirtschaftspläne, in denen auch die allgemeinen Aufgaben der Forstwirtschaft festgelegt sind. Die im Volkswirtschaftsplan enthaltenen Planzahlen z. B. für Holzeinschlag, Harzung, Neu- und Wiederaufforstung usw. werden über die Bezirke auf die Betriebe aufgeschlüsselt. Diese Planzahlen sind ein Kompromiß zwischen den Anforderungen der übrigen Volkswirtschaft an die Forstwirtschaft und den Wirtschaftsplänen der Forsteinrichtung.

Die Abstimmung der Pläne der verschiedenen Wirtschaftszweige und die Festlegung der Planzahlen werden von der staatlichen Plankommission vorgenommen, einer Dienststelle von erstrangiger Bedeutung in den planwirtschaftlich gelenkten Ländern. Diese Dienststelle besteht aus verschiedenen Hauptabteilungen, darunter auch einer Hauptabteilung Forstwirtschaft.

Bei der Ausarbeitung der jährlichen Betriebspläne geht man so vor, daß zuerst von den Revierförstern Pläne für die einzelnen Reviere für Walderneuerung, Unterbau, Waldflege, Holzeinschlag, Wegebau, Forstschatz usw. und im Betrieb selbst Pläne für Holztransport, Rohholzbearbeitung und Verladung auf Plätzen u. a. m. aufgestellt und dann zu einem Betriebsplan zusammengefaßt werden. Aus diesen Grundlagen ergibt sich dann das Material zur Aufstellung von Teilplänen für den Gesamtbetrieb, z. B. der Aufstellung des Produktionsplanes, des Finanzplanes, des Arbeits-

kräfteplanes, des Materialplanes, des Kultur- und Sozialplanes und – je nach den jeweils geltenden Vorschriften – zur Aufstellung einer mehr oder weniger großen Anzahl weiterer Pläne. Der Betriebsplan muß außerdem noch auf die Brigaden aufgeschlüsselt werden.

Diese Planung und die Kontrolle der Planausführung ist aber nicht nur eine Angelegenheit der leitenden Funktionäre und Planer, sondern auch Aufgabe aller in den Parteiorganisationen und Gewerkschaften organisierten Werktätigen. So heißt es z. B. in einer Schrift über «Die Leitung der volkseigenen Industrie in der Deutschen demokratischen Republik» aus dem Jahre 1957 (10), deren Grundsätze auch für die volkseigene Forstwirtschaft Geltung haben, im Abschnitt über die Stellung der Parteiorganisationen und der Gewerkschaften: «Sie lenken die Wirtschaft durch die tägliche Kontrolle und Anleitung der Durchführung des Betriebsplanes und der Arbeit der verantwortlichen Betriebsfunktionäre, deren Autorität und verantwortliche Arbeit sie dabei ständig entwickeln müssen», und weiter: «Die Gewerkschaften wirken bei der Ausarbeitung der Betriebspläne mit, mobilisieren die Werktätigen für den Kampf um die Erfüllung der Planaufgaben und für die Uebernahme von Verpflichtungen, die in den Betriebskollektivvertrag aufgenommen werden.»

4. Mängel in der Forstwirtschaft und Methoden zu ihrer Beseitigung

Trotz, vielleicht auch gerade wegen des umfangreichen Planungsapparates gibt es eine ganze Reihe von Mängeln in der Forstwirtschaft. Solche Mängel und Schwierigkeiten gab z. B. der Leiter der Hauptverwaltung Forstwirtschaft Ostdeutschlands in einer Rede im Februar 1956 bekannt. Es sind zur Hauptsache die folgenden:

Fehlen realer Planunterlagen in vielen staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben und auch in der Hauptverwaltung Forstwirtschaft; Mängel bei der Aufschlüsselung des Betriebsplanes auf die Brigaden; ungenügende Ausrüstung und Arbeitsorganisation beim forstlichen Fuhrpark; Zurückbleiben der Entwicklung der Normen; mangelndes Bewußtsein vieler Funktionäre; Unterschätzung der politisch-ideologischen Arbeit; fehlende Führung durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands; ungenügende Zusammenarbeit der Gewerkschaft mit den Forstdienststellen; Unterschätzung des sozialistischen Wettbewerbs; unpolitische Arbeit der Hauptverwaltung Forstwirtschaft selbst (7). Als Folge solcher «Wirtschaftsanalysen» setzt regelmäßig verstärkter politischer Druck ein. Damit ist im totalitären Staat schließlich vieles erreichbar. «Auf Wunsch der Arbeiter und Angestellten» wurden in der Forstwirtschaft die Normen geändert, gingen die Angestellten und Arbeiter «Selbstverpflichtungen» ein zur Uebererfüllung der Normen und Pläne, zu Sonderschichten während der Freizeit und nahmen in erhöhter Anzahl am «sozialistischen Wettbewerb» und an ideologischen Schulungen teil.

Die Forstbetriebe hatten darüber hinaus straffer nach der sogenannten «Wirtschaftlichen Rechnungsführung» zu arbeiten, d. h. nach der «Methode, sozialistische Betriebe zu leiten, zu verwalten und planmäßig zu bewirtschaften», wobei alle Maßnahmen darauf abzielen, das «Sparsamkeitsprinzip» durchzusetzen. Als eines der wesentlichsten Mittel zu diesem Zweck wurde das «Sozialistische Rechnungswesen» weiter ausgebaut, um mit dessen Zahlenmaterial die Kontrolle der Erfüllung der finanziellen und materiellen Planaufgaben und die operative Tätigkeit des Betriebes auf verschiedene Weise zu erleichtern (11). Das sogenannte «sozialistische» Rechnungswesen ist im Grundprinzip eine «kaufmännische» Buchhaltung, die den besonderen Bedingungen der Planwirtschaft angepaßt wird. Besonderer Wert wird vor allem auf die Kostenrechnung gelegt, die nicht nur das Zahlenmaterial für Planvergleiche, sondern auch für Betriebs- und Zeitvergleiche liefert, darüber hinaus zur Berechnung der Selbstkosten, zur Aufdeckung von Verlustquellen und damit die Möglichkeit zur Erhöhung des Wirtschaftlichkeitsgrades des Betriebes bietet. Die Entwicklung dieses Rechnungswesens ist noch im Gange. Am meisten ist damit bisher offensichtlich Ostdeutschland vorangekommen.

Denn für die Waldbaubetriebe war bis vor kurzer Zeit in keinem der anderen osteuropäischen Länder, selbst in der Sowjetunion nicht, die sogenannte wirtschaftliche Rechnungsführung, an die das «sozialistische» Rechnungswesen gebunden ist, eingeführt worden. In der sowjetrussischen Fachliteratur wurde jedoch die Möglichkeit der Anwendung dieser Rechnungsführung auch in den Waldbaubetrieben heftig diskutiert. Bisher wurde sie nur in den Nutzungsbetrieben angewendet. Es scheint jedoch nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis auch die Sowjetunion und alle ost-europäischen Staaten im gesamten Wirtschaftszweig Forstwirtschaft nach dieser Methode arbeiten. Auch auf diesem Gebiete sind jedoch Schwierigkeiten vorhanden. Vor allem ist die Herbeiführung des forstlichen Erfolgsnachweises in der Praxis noch immer ungelöst (12).

Ein entscheidendes Mittel im Kampf um die Erfüllung der Planaufgaben ist das «Prinzip der materiellen Interessiertheit». Durch Normen-, Lohn- und Preispolitik und durch ein ausgebautes Prämiensystem werden die einzelnen Werktätigen und ganze Kollektive zur Steigerung der Arbeitsproduktivität durch bessere Arbeit oder Mehrarbeit veranlaßt, denn sie sind am höheren Lohn und der Prämie zur Verbesserung ihrer materiellen Lage genauso interessiert wie der Arbeiter eines kapitalistischen Betriebes. Doch durch die «im ganzen sowjetischen Herrschaftsbereich noch immer feststellbare Unterentlohnung» wurden bedeutende Mehrwerte in erster Linie zur Erweiterung des staatlichen Eigentums entsprechend der marxistischen Reproduktionstheorie geschaffen, während das persönliche Eigentum nur relativ gering wuchs (13).

Literaturverzeichnis

1. *Boehler, E.*: Nationalökonomie. Grundlagen und Grundlehren. 3. vollst. umgearb. Auflage. Polygraph. Verlag Zürich. 1957.
2. *Baudin, L.*: Planwirtschaft im Altertum und in der Neuzeit. In: Vollbeschäftigung Inflation, Planwirtschaft. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach ZH, 1951.
3. Für den Sieg des Sozialismus in der Landwirtschaft (Aus dem Referat und dem Schlußwort des Genossen Walter Ulbricht, aus den Diskussionsreden und dem Be- schluß des V. Parteitages der SED, Berlin, 10. bis 16. Juli 1958). Dietz Verlag, Ber- lin, 1958.
4. Le monde forestier, Volume I, L'Europe et l'URSS, FAO, Rome, 1957.
5. Archiv für Forstwesen. 4. Band, H. 5/6. 1955. Akademie-Verlag, Berlin.
6. *Breithaupt* und *Paul*: Ueber das Verhältnis der Forstökonomie zu den Disziplinen der bürgerlichen forstlichen Wirtschaftslehre. Der Wald, 7. Jg., H. 2, Februar 1957, S. 49–53 und weitere Diskussionsbeiträge zu diesem Thema in dieser Zeitschrift.
7. Die II. Zentrale Konferenz der Forstwirtschaft vom 10. bis 12. Februar 1956 in Leipzig. Herausgeber: Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR, Haupt- verwaltung Forstwirtschaft. Deutscher Bauernverlag, 1956.
8. Holz-Zentralblatt, Nr. 97 vom 14. August 1958.
9. Fachkunde für Forstfacharbeiter. Grundlagen zur Forstwirtschaft, Forsteinrichtung, Jagd, Volk und Wissen, VE-Verlag, Berlin, 1956.
10. *Thommen, J.*: Die Leitung der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokra- tischen Republik. Dietz Verlag, Berlin, 1957.
11. *Jeuthe, H.*: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen der staatlichen Forst- wirtschaft, I. und II. Hauptteil. Deutscher Bauernverlag, Berlin, 1956.
12. *Melzer, E.*: Fragen des forstlichen Erfolgsnachweises im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand der Planung und des Rechnungswesens in den Staatlichen Forst- wirtschaftsbetrieben der DDR. Archiv für Forstwesen. 4. Band. 1955, H. 5/6, Seite 439–466.
13. Kommunismus und Eigentum. Neue Zürcher Zeitung Nr. 3027.

Résumé

Les pays de l'Europe orientale actuellement sous la domination communiste se sont unis, après la Seconde guerre mondiale, à l'Union soviétique et aux autres états asiatiques soumis au régime communiste en vue d'une économie réci- proque et d'unifier leur économie nationale. Dans le dessein d'arriver à ces fins communes, la société communiste se sert de plus en plus d'une vaste économie nationalisée qui s'étend non seulement aux biens matériels mais encore au déve- loppement intellectuel.

L'économie forestière est au service de cette économie nationalisée commune et son but peut se définir de la façon suivante: prétendre à la durabilité, à la continuité et au plus haut rendement dans toutes les réalisations forestières en vue du bien de la collectivité humaine. Comme mesures fondamentales destinées à accomplir ces fins forestières, et pour surmonter les nouvelles difficultés qui apparaissent, on entreprend avant tout: la nationalisation des propriétés fores- tières, l'encouragement à la Science, l'instruction professionnelle et l'entraîne- ment idéologique du personnel, des mesures d'ordre technique et l'adaptation de l'économie forestière conformément à la légalité de l'économie nationalisée qui embrasse tout.

(Trad.: P.-E. Vézina)